

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0815/2012
Auskunft erteilt:	Herr Kuttenkeuler
Ruf:	492 67 44
E-Mail:	Kuttenkeuler@stadt-muenster.de
Datum:	30.10.2012

Betrifft

Umweltdaten Münster 2010/11

Beratungsfolge

20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.11.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.11.2012	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zukünftig im 2-jährlichen Turnus fortzuschreiben.
3. Die in den „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 formulierten und gegenüber der Vorlage V/0697/2010 aktualisierten und erweiterten Ziele werden als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht konkret bezifferbar. Anlage 1 enthält Hinweise auf spätere Kostenansätze.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Begründung:

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Münster hat am 10.11.2010 die Umweltdaten Münster 2009 beschlossen (V/0697/2010). Damit wurde der Grundstein für eine kontinuierliche und gebündelte Erfassung und Darstellung von Umweltdaten gelegt. Mittels geeigneter Indikatoren erfolgt eine systematische und aggregierte Nachverfolgung der Entwicklung der wichtigsten Umweltbereiche in Münster. Die Verwaltung wurde zugleich beauftragt, für alle Umweltindikatoren quantitative Zielvorgaben zu entwickeln. Dabei war ein Katalog vorzulegen, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt. Außerdem sollten auch die Adressaten und verpflichteten Personen und Institutionen und ferner die der Stadt und Dritten entstehenden Kosten sowie die direkten und indirekten Belastungen benannt werden.

2. Fortschreibung der Umweltdaten 2010/2011

Die vorliegenden Umweltdaten 2010/2011 erscheinen in diesem Jahr in einer Doppelausgabe. Hintergrund sind einerseits die aufwändige Zielfindung für einzelne Umweltthemen (z.B. Fläche/Boden) und andererseits die notwendige Abstimmung mit der NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. hinsichtlich des neu einzuführenden Indikatorensatzes für das Thema „Biodiversität“.

Mit Blick auf die Beschlusspunkte der Vorlage V/0697/2010 ergibt sich folgender Sachstand:

Beschlusspunkt 1:

„Die ‘Umweltdaten Münster’ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben. Mit der jeweiligen Fortschreibung legt die Verwaltung gleichzeitig einen Katalog vor, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt. Außerdem werden auch die Adressaten und verpflichteten Personen und Institutionen und ferner die der Stadt und Dritten entstehenden Kosten, direkten und indirekten Belastungen benannt.“

Abweichend von o.g. Beschlusspunkt schlägt die Verwaltung vor, die Fortschreibung und Veröffentlichung der Umweltdaten nur alle 2 Jahre vorzunehmen. Diese Vorgehensweise erscheint zweckmäßig, da bei einer Reihe von Umweltdaten der Erhebungsturnus ohnehin bei 2 Jahren oder mehr liegt und zudem die jährliche Veränderung in der Regel nicht so signifikant ist, als dass eine jährliche Berichterstattung geboten wäre. Die jährlich fortgeschriebenen Daten werden selbstverständlich in die Umweltdaten integriert.

Die in den Umweltdaten Münster formulierten Ziele haben ein hohes Abstraktionsniveau, das heißt zur Zielerfüllung ist es notwendig, diese Ziele jeweils zu verfeinern und mit entsprechenden Maßnahmenprogrammen zu hinterlegen. Diese konkrete Umsetzung bleibt den jeweiligen Fachdisziplinen, z.B. der Gewässer- oder Verkehrsplanung vorbehalten. Vor diesem Hintergrund können in den Umweltdaten nicht alle notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen dargestellt und mit Verantwortlichkeiten und Kosten belegt werden. Insofern wurde, um dem Beschlusspunkt 1 gerecht zu werden, wenn möglich die Angabe von Maßnahmen, Adressaten und Kosten auf einem entsprechend hohen Aggregationsniveau durchgeführt.

Neu in die Umweltdaten aufgenommen wurde eine 2-seitige Übersicht der wichtigsten Daten aller behandelten Umweltthemen. Für den Leser erschließt sich daraus die Möglichkeit, die Kernfakten in Form der formulierten Umweltindikatoren mit Soll- und Ist-Werten auf einen Blick abzugreifen.

Beschlusspunkt 2:

„Die in den ‘Umweltdaten Münster’ in Anlage 1 formulierten Ziele werden wie folgt erweitert und präzisiert und künftig als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:

- a) *'Bio-Diversität' wird als weiteres Umweltmedium aufgenommen.*
- b) *Sofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren (z. B. Grenz- und Richtwerte bei den Emissionen etc.), werden eigene Ziele formuliert und in den Umweltdaten fortgeschrieben.*
- c) *Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete (oder alternative) Indikatorensets zu den vorliegenden zu suchen und dem AUB vorzustellen. Es wird hierbei in Kauf genommen, dass ein neues Indikatorenset nicht in allen Punkten zwangsläufig mit dem ISM-Konzept übereinstimmt, wenn so die ausgewählten Umweltdaten adäquater genuine Umweltentwicklungen und -wirkungen – anstelle der subjektiven Kategorie 'Lebensqualität' etwa – abbilden können.*
- d) *Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.“*

Zu a.:

Für das neu eingeführte Thema „Biodiversität“ werden als Indikatoren die Bestandsgrößen ausgesuchter Indikatorarten herangezogen. Da für diese Arten die Datenerhebung erst anläuft, liegen noch keine konkreten Zielwerte vor. Diese sollen nach Erhebung durch die NABU-Naturschutzstation in den nächsten Jahren sukzessive in die Umweltdaten einfließen.

Zu b./c.:

Die vorliegenden Umweltdaten beinhalten -mit Ausnahme einer quantitativen Zielvorgabe für den Flächenverbrauch- für alle Umweltthemen entsprechend dem o.g. Ratsbeschluss qualitative und quantitative Zielvorgaben. Für einzelne Themen gestaltete sich die Auswahl und Festlegung konkreter quantitativer Ziele schwierig. Dies betrifft zum Beispiel das Thema „Natur und Landschaft“. Für dieses Thema sind qualitative Kriterien vorrangig maßgeblich. Hinsichtlich der Gesamtgröße der Naturschutzgebiete wird in den Umweltdaten als Orientierungswert auf den Entwurf des Regionalplanes abgestellt. Eine Veränderung der dort genannten Größenordnung für die „Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)“ ist jedoch möglich, so dass eine entsprechende Anpassung nach Beschluss des Regionalplanes abzuwarten ist. Eine vollständige Überführung der „BSN-Flächen“ in Naturschutzgebiete ist darüber hinaus nicht zwingend, sondern bleibt der städtischen Landschaftsplanung überlassen.

Hinsichtlich des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist die Zielfindung noch nicht abgeschlossen. Die Ableitung des Zielwertes erfolgt über eine eigenständige Vorlage der Verwaltung (V/0288/2012). Sobald ein Beschluss über den beabsichtigten Zielwert vorliegt, wird dieser in das Set der Umweltdaten integriert.

Zu d.:

Aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe ist eine Reduzierung des Abfall- und Wertstoffaufkommens aus Haushalten um 10.000 t zum Erreichen des Zielwertes von 425 kg/ EW*a auch bei Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Abfallvermeidung nicht zu realisieren. An dem Zielwert wird im Rahmen der Umweltdaten trotzdem festgehalten, um längerfristig eine anspruchsvolle Zielperspektive vorzugeben.

Beschlusspunkt 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation). Ein Datensatz in maschinenlesbarer Form wird für alle frei zugänglich zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat die bisher beschlossenen Umweltdaten 2009 in barrierefreier Form ins Internet eingestellt. Die barrierefreie Aufbereitung der Daten für das Internet führt notwendigerweise zu einer anderen Textgestaltung der Umweltdaten 2010/2011. Über im Internet verfügbare Programme lässt sich eine maschinenlesbare Form der Daten, z.B. zur Übertragung in Word- oder Excel-Formate, gewährleisten.

3. Erfahrungen und Ausblick

In der Erfassung und Zusammenstellung der Umweltdaten haben sich zwischenzeitlich Routinen ergeben, so dass die kontinuierliche Fortschreibung in den nächsten Jahren problemlos zu gewährleisten ist. Hinsichtlich der Veränderungen von Umweltdaten lassen sich in vielen Fällen noch keine belastbaren Trends ableiten. Hierzu ist die Zeitspanne des Vergleichszeitraumes bislang noch zu kurz. Zur Validierung der Daten ist daher eine sorgfältige und kontinuierliche Fortschreibung zwingend erforderlich.

Die „Umweltdaten Münster“ haben sich als Instrument der Umwelttransparenz bislang bewährt und sind auf dem besten Weg auch eine Steuerungsrelevanz im Sinne des nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes zu erlangen.

I. V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Umweltdaten Münster 2010/ 2011